

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -  
Müllabfuhr bei Hitzetagen und  
Extremwetterlagen**

Drucksache

**1236/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	10.07.2019	öffentlich

## Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den vergangenen Tagen wurde berichtet, dass eine frühere Müllabfuhr an Hitzetagen oder bei Extremwetterlagen u.a. unter Verweis auf Lärmschutzaspekte nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- (1) Wie ist der gegenwärtige Sachstand in dieser Frage?
- (2) Wieso sind in der Landeshauptstadt keine Ausnahmen an Hitzetagen (ab 6:00 Uhr) oder bei Extremwetterlagen (ab 5:00 Uhr), analog zu Regelungen z.B. in Weimar, möglich?

Vielen Dank.

### Anlagenverzeichnis

Stellungnahme Amt 31

04.07.2019, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift